Pressemitteilung



20. Januar 2010

Bestellung einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson für die Gemeinde Anröchte für die Wahlperiode 2010 – 2015

Der Rat der Gemeinde Anröchte wird in einer der nächsten Sitzungen eine Schiedsperson und eine stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Anröchte wählen. Die Schiedspersonen nehmen die Schlichtungsverfahren nach dem Schiedsamtsgesetz vor. Der Schiedsamtsbezirk ist das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Anröchte.

Für das Amt der Schiedsperson können sich Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Anröchte bewerben. Sie sollen nicht jünger als 30 Jahre sein und müssen ihren Wohnsitz in der Gemeinde Anröchte haben. Des weiteren sollen Schiedspersonen nicht älter als 70 Jahre alt sein. Darüber hinaus müssen sie die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nachweisen und dürfen nicht unter Betreuung stehen.

Personen, die die Aufgaben einer Schiedsperson bzw. stellvertretenden Schiedsperson übernehmen möchten, richten ihre Bewerbung bitte **bis zum 15. Februar 2010** an den Bürgermeister der Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 72- 74, 59609 Anröchte.